

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **114 (1996)**

Heft 23

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zuschriften

Peinlich

Zur CC-Mitteilung in SI+A 19, 2.5.96

In Nr. 19 des «Schweizer Ingenieur und Architekt» publiziert das Central-Comité des SIA eine Notiz, wonach es von sich aus die Urabstimmung annulliert.

Peinlich ist, dass die Vereinsleitung nicht imstande ist, eine Urabstimmung korrekt durchzuführen.

Peinlich ist, dass eine derart wichtige Angelegenheit dem Central-Comité nur eine kleine Notiz wert ist. Eine schriftliche Mitteilung an alle Mitglieder wäre das mindeste, was man in einer derart bedeutenden Angelegenheit von einer Vereinsleitung erwartet.

Peinlich ist, dass sich das Central-Comité für den Fehler mit keinem Wort entschuldigt.

Peinlich ist, dass keine Prüfung der offensichtlich nicht zuverlässig funktionierenden EDV-Verwaltung vorgenommen wird, ganz abgesehen von Sanktionen gegen Fehlbedienungen. Nebenbei: Meine einfache Adressänderung vor zwei Jahren musste sechsmal gemeldet werden, bis es endlich klappte. Ist da nicht etwas faul im EDV-Bereich oder der Verwaltung des SIA?

Peinlich ist, dass es der Vermutung bedarf, das Referendumskomitee hätte mit einer Ungültigkeitsklage «beträchtliche Aussicht auf Erfolg». Die Gerichtspraxis – sie sollte dem SIA bekannt sein – ist ganz klar: Jedes Gericht würde eine Abstimmung für ungültig erklären, wenn das Ergebnis wegen eines derartigen Fehlers, ohne weiteres anders hätte ausfallen können.

Peinlich ist, dass mit keinem Wort begründet wird, dass das Central-Comité zu einem Ungültigkeitsbeschluss befugt ist.

Peinlich ist, dass eine Wiederholung der Urabstimmung mit keinem Wort erwogen wird. Jedes Gericht würde eine solche anordnen.

Peinlich ist die verspätete Einsicht, dass angesichts der praktisch gleich grossen Lager von Befürwortern und Ablehnern erst nach dieser Panne die Einsicht reifte, dass eine einvernehmliche Lösung gesucht werden muss. Dies hätte früher geschehen sollen, und es wäre genügend Zeit zur Verfügung gestanden. Eine «kartellrechtskonforme» Lösung liesse sich unter Ausschöpfung des rechtlichen Spielraums finden. Warum nicht bei Unklarheit des gesetzlich Zulässigen eine präjudizielle Lösung über den Gerichtsweg provozieren? Schliesslich sind die SIA-Regelungen aus-

gewogen, fundiert, verständlich und weisen einen grossen Interpretationsspielraum auf.

Peinlich ist der Glaube, dass eine Lösung in einer CC-Klausur gefunden werde. Dazu braucht es des Dialogs zwischen Befürwortern und Opponenten, wie dies schweizerisch häufig zu guten und einvernehmlichen Lösungen führt. Wenn die Fronten derart verhärtet sind und in der

Vereinsleitung keine Person über die Konsensfähigkeit verfügt, so sollte ein Vermittler – ein unabhängiges und unvoreingenommenes Vereinsmitglied von hohem Ansehen – mit dieser Aufgabe betraut werden. Die Angelegenheit ist zu wichtig für den Berufsstand der Ingenieure und Architekten, als dass dies Zufallsentscheidungen überlassen werden darf.

U. Zürcher, Steinhausen ZG

Nekrologe

Friedrich Baldinger zum Gedenken

(VSA) Am 21. April ist Dr. h.c. *Friedrich Baldinger*, dipl. Ing. ETH, Aarau, im Alter von 86 Jahren verstorben.

Seine äusserst erfolgreiche berufliche Laufbahn begann Friedrich Baldinger nach dem Studienabschluss als Bauingenieur an der ETH Zürich im Jahre 1934 in Ingenieurbüros und Unternehmungen, welche sich mit der Projektierung und Erstellung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen befassen. Im Jahre 1944 trat er in die Dienste der Baudirektion des Kantons Aargau, wo er 1947 zum Vorsteher des neugeschaffenen Gewässerschutzamtes des Kantons Aargau gewählt wurde.

Von 1947 bis 1963 engagierte sich Friedrich Baldinger im Vorstand des Verbandes Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA), wobei er von 1947 bis 1953 die Funktion des Sekretärs ausübte und 1953 zum zweiten Präsidenten in der VSA-Verbandsgeschichte gewählt wurde. Dieses Amt bekleidete er während zehn Jahren bis 1963 mit viel Begeisterung und Enthusiasmus, wodurch der Verstorbene in Verbindung mit seinem beruflichen Engagement zu einem eigentlichen Pionier bei der Entwicklung des schweizerischen Gewässerschutzes wurde.

1965 wurde Friedrich Baldinger Vize-Direktor des Eidgenössischen Amtes für Gewässerschutz und im Jahre 1967 Direktor dieses Amtes. Nachdem die Gewässerschutzfachstelle des Bundes aufgrund eines Bundesratsbeschlusses vom 26. Mai 1971 zum Eidgenössischen Amt für Umweltschutz (dem späteren BAWAL) umgewandelt und aufgewertet worden war,

wurde die Leitung der ersten Umweltschutzfachstelle des Bundes ebenfalls Friedrich Baldinger übertragen. Er trat nach der erfolgreichen «Metamorphose» vom Gewässerschutz zum Umweltschutzdirektor des Bundes und weiteren vier Jahren erfolgreichen Wirkens in dieser Funktion Mitte 1975 in den wohlverdienten Ruhestand. Im gleichen Jahr wurde ihm in Würdigung seiner grossen Verdienste für den schweizerischen Gewässerschutz von der ETH Zürich die Ehrendoktorwürde verliehen.

In welche bedeutende Entwicklungsphase des Gewässerschutzes die erfolgreiche berufliche Tätigkeit von Friedrich Baldinger fiel, ist durch den eindrücklichen Umstand belegt, dass im Zeitraum seines Wirkens an der Gewässerschutz- und Umweltschutzfachstelle des Bundes von 1965 bis 1975 der Anschlussgrad der schweizerischen Bevölkerung an zeitgemässe Abwasserreinigungsanlagen von rund 25% auf 65% anstieg und Anlagen für weitere rund 17% in Planung oder Bau waren.

Bis ins hohe Alter hat Friedrich Baldinger die Entwicklung des schweizerischen Gewässerschutzes und die Verbandstätigkeit weiterverfolgt und zu seinen «Mitsreitern» aus den Anfängen regelmässige Kontakte gepflegt.

Tagungen

Siedlungsentwicklung durch Bauerneuerung

20.6.1996, 14 bis 17 Uhr, Hotel Limmat, Zürich.

Am Beispiel «Horta»-Block in Zürich-Affoltern stellt Architekt *Tomaso Zavanini* Siedlungsentwicklung durch Erneuerung vor. «Kann durch Erneuerung auch eine Verbesserung in der Wohnungsbelegung erreicht werden?» *Ernst Meier*, Architekt, geht dieser Frage nach anhand einer Studie zur inneren Verdichtung mittels Restrukturierungsmaßnahmen. Sind wir auf dem Weg zur «Zweidrittelsimmobilienwirtschaft»? Die wirtschaftliche Situation, beleuchtet von *Hannes Wüest* von Wüest und Partner, Zürich. «Was ist zu tun?» *Benedikt Loderer*, Chefredaktor «Hochparterre», fasst zusammen und stellt das fundierte Werk «Siedlungsentwicklung durch Erneuerung» – eine Auslegeordnung aller Probleme von der Renovationstheorie bis zum Konstruktionsdetail – von *Jeanpierre Stückli*, ETH Lausanne, vor.

Anschließend Podiumsdiskussion unter Mitwirkung aller Referenten und *Ursula Kneib* Vorsteherin des Hochbauamtes der Stadt Zürich, *Walter Rindlisbacher*, Präsident der Familienheim-Genossenschaft Zürich, *Hermann Suter*, Direktor Liegenschaften und Hypotheken Winterthurer Versicherungen, und *Jean-Pierre Stückli*, ETH Lausanne.

Auskunft und Anmeldung:
Impuls Koordination, Pius Müller, Zollikerstrasse 234, 8008 Zürich, Fax 01/388 65 55.

Raum- und Stadtplanung der Schweiz seit 1950

20.6.1996, Zürich

Das vom ORI-Institut der ETH Zürich organisierte Planungsseminar ist einem gleichlaufenden Forschungsprojekt entwachsen und stellt einen «öffentlichen» Abschluss der ersten Arbeitsphase dar. Es weist zwei thematische Schwerpunkte bzw. zwei verschiedene «historiographische» Blickrichtungen auf:

Vormittags sollen allgemeine Stationen und Entwicklungslinien der Planung in Europa und ausgewählter Länder fokussiert werden, nachmittags soll die Planung in verschiedenen räumlichen Bezügen in der Schweiz (Stadt, Kanton, Bund) in ihrem Wandel Gegenstand der Ausführungen und Diskussionen sein.

Vormittags werden geschichtliche Erkenntnisse durch einige der massgeblichen Akteure der Planung seit 1950 selbst zur Diskussion gestellt, nachmittags kommen zu diesen Betrachtungen diejenigen der nachfolgenden Planergeneration dazu. Damit werden gleichzeitig die Vermittlung von geschichtlichen Erkenntnissen sowie die Geschichtsschreibung für die gegenwärtige und zukünftige Planung zur Diskussion gestellt.

Auskunft:
Kurssekretariat Frau Margrit Paghary, ORI-Institut, ETH Höggerberg, 8093 Zürich, Tel. 01/633 29 44, Fax 01/633 11 02.

Computergestütztes Facility-Management

20./21.6.1996, VDI-Haus, Düsseldorf

Die Gebäudebewirtschaftung mit dem «Werkzeug Computer» wird immer mehr zu einem Thema bei grossen und mittleren Firmen, in Behörden und Verwaltungen. Das Seminar zeigt auf, welche Anforderungen von den Gebäudebetreibern heute gestellt werden und welche Forderungen sich hieraus für die Systeme ergeben. Der Teilnehmer wird in die Gestaltung von Aufbau und Einführung eines computergestützten Facility-Managements eingeführt, er lernt Unterschiede der FM-Systeme auf dem Markt und Kriterien für die Systemauswahl zu erkennen. Die Referenten verfügen über langjährige Praxis im Einsatz und in der Einführung solcher computergestützter FM-Systeme und werden die Teilnehmer sachlich, kritisch und neutral mit den für sie relevanten Informationen versorgen. Neben den Vorträgen im Plenum werden FM-Systeme ausgestellt.

Anmeldung:
VDI-Bildungswerk GmbH, Graf-Recke-Strasse 84, D-40239 Düsseldorf, Tel. 0049/211 62 14 540, Fax 0049/211 62 14 154.

Messen

Best 96

4.-7.6.1996, Messe Zürich, Zürich-Oerlikon

An der Fachmesse für Antriebs-, Fluid-, Kompressoren, Steuerungs- und Automatisierungstechnik werden über 200 Aussteller auf rund 15 500 m² ihr Angebot vorstellen. Begleitend werden der Schweizerische Technische Verband (STV) und die CS Leasing, Zürich, an allen Messetagen kurze Fachreferate zu Themen der Bewegungs- und Steuerungstechnik sowie der Absatzfinanzierung (Leasing) durchführen.

Informationen:
Reed Messen (Schweiz) AG, Bruggacherstrasse 26, 8117 Fällanden, Tel. 01/825 63 63, Fax 01/825 64 69

Cyberworld

6.-8.6.1996, BEA bern expo, Bern

Die BEA bern expo und die SIMA Swiss Interactive Multimedia Association werden unter dem Namen Cyberworld die erste Fachmesse für Multimedia und interaktive Medien veranstalten. Ziel der Messe ist es, Wirtschaft und Öffentlichkeit mit den neuen Medien vertraut zu machen und die Konkurrenzfähigkeit der Schweiz in diesem Bereich auszubauen. Als Neuheit wird die Fachmesse nicht nur physisch in der Messe Bern, sondern gleichzeitig «virtuell» auf dem Internet stattfinden.

Kernstück der Messe ist ein Kongress, an dem sich namhafte Experten aus dem In- und Ausland mit der Produktion, der Verbreitung und Nutzung interaktiver Medien auseinandersetzen. Behandelt werden Fragen der internationalen Distribution, ungelöste Rechtsprobleme, die Sicherheit bei Online-Transaktionen

sowie die kulturellen und gesellschaftlichen Auswirkungen der neuen Medien. Dem Messebesucher wird erstmals mit Hilfe von Erlebniswelten der Überblick über die teilweise komplexen Produkte und Dienstleistungen erleichtert.

Weitere Auskünfte:
Urs Berger, Pressechef BEA bern expo, Tel. 031/532 19 88, oder Sekretariat SIMA, Dr. Rolf Auf der Maur, Tel. 01/261 51 50

Ausstellungen

Die Doldertalhäuser, 1932–1936

31.5.–5.7.1996, ETH Höggerberg, Architekturfoyer HIL

Die Baugeschichte der beiden bemerkenswerten Mehrfamilienhäuser im Doldertal 17 und 19 (*Alfred & Emil Roth* und *Marcel Brömer*) ist eng mit den regionalen und internationalen Entwicklungen und Ereignissen der modernen Architektur der dreissiger Jahre verknüpft. In diesem Bau vereinen sich die Erfahrungen der 1931–32 in Zürich-Wollishofen erstellten Werkbundsiedlung Neubühl mit Ideen Le Corbusiers und den am Bauhaus entwickelten gestalterischen und architektonischen Konzepten.

Der forschersche Akzent sowohl der Ausstellung wie auch der Publikation liegt auf der Rekonstruktion und Illustration der Baugeschichte. Zahlreiche Originaldokumente, Pläne und Fotografien zu und um die Geschichte der Doldertalhäuser, die zum grössten Teil zum ersten Mal publiziert werden, bilden zusammen mit der Dokumentation der 1995/94 von Prof. Arthur Rüegg begleiteten Restauration einen umfassenden Überblick.

Der zur Ausstellung von Arthur Rüegg in Zusammenarbeit mit dem Institut für Ausstellungen erarbeitete Katalog umfasst neben den oben erwähnten Dokumenten Texte von Dr. Andres Giedion und Prof. Alfred Roth, 152 Seiten, zahlreiche Abbildungen s/w und farbig, 27×23 cm, ca. Fr. 58.–, ISBN 3-85676-070-9.

Vorträge

Was ist Baudynamik? Eine persönlich gefärbte Betrachtung. 4.6.1996, 17 Uhr, ETH Höggerberg, HIL E1. Referent: Prof. Dr. *Hugo Bachmann*, ETHZ. Veranstalter: ETH-Institut für Baustatik und Konstruktion.

Über die Schätzung der Unsicherheit von Modellprognosen für Umweltsysteme. 5.6.1996, 17.15 Uhr, ETH Zürich, Hauptgebäude, D 1.1. Referent: PD Dr. *Peter Reichert* (Antrittsvorlesung). Veranstalterin: ETH-Abteilung für Umweltwissenschaften.

Annette Gigon, Architektin, Zürich. 11.6.1996, 17 Uhr, ETH Höggerberg, HIL E4. Reihe «Architektur und Experiment».

Impressum

Schweizer Ingenieur und Architekt SI-A

Herausgeber

Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Verlagsleitung: Prof. Benedikt Huber

Offizielles Organ

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein (SIA)
Gesellschaft Ehemaliger Studierender der ETH Zürich (GEP)
Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieure (ASIC)

Redaktion

Alois Schwager, Dr. phil. I, Chefredaktor
Inge Beckel, dipl. Arch. ETH
Martin Grether, dipl. Bauing. ETH/SIA
Brigitte Honegger, Architektin
Richard Liechti, Abschlussredaktor

Redaktionsanschrift:
Rüdigerstrasse 11, Postfach 630, 8021 Zürich
Tel. 01/201 55 36, Fax 01/201 63 77

Korrespondenten

Matthias Ackermann, dipl. Arch. ETH/SIA (Strädbau)
Thomas Glatthard, dipl. Kulturing. ETH/SIA (Raumplanung/
Umwelt)
Erwin Hepperle, Dr. iur. (öffentliches Recht)
Daniel Trümpler, Dr. iur. Rechtsanwalt (Privatrecht)

Produktion

Werner Imholz

Sekretariat

Odette Vollenweider, Adrienne Zogg

Nachdruck von Bild und Text, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Zustimmung der Redaktion und mit genauer Quellenangabe. Für unverlangt eingesandte Beiträge haftet die Redaktion nicht.

Abonnemente

	Schweiz:	Ausland:
1 Jahr	Fr. 225.- inkl. MWST	Fr. 255.-
Einzelnummer	Fr. 8.70 plus Porto, inkl. MWST	

Ermässigte Abonnemente für Mitglieder GEP, BSA, ASIC, STV, Archimedes und Studenten.
Einzelnummern sind nur bei der Redaktion erhältlich.

Bestellungen für Abonnemente sowie Adressänderungen von Abonnenten an:
Abonnementverwaltung Huber & Co. AG, 8501 Frauenfeld,
Telefon 052 / 723 57 86

Adressänderungen von SIA-Mitgliedern an das SIA-Generalsekretariat, Postfach, 8039 Zürich

Postcheck «Schweizer Ingenieur und Architekt»: 80-6410-6 Zürich

Anzeigen: IVA AG für Internationale Werbung

	Filiale Lausanne:	Filiale Lugano:
Hauptsitz:	Pré-du-Marché 23	Via Pico 28
Mühlebachstr. 43	1004 Lausanne	6909 Lugano-Cassarate
8032 Zürich		
Tel. 01 / 251 24 50	Tel. 021 / 647 72 72	Tel. 091 / 972 87 34
Fax 01 / 251 27 41	Fax 021 / 647 02 80	Fax 091 / 972 45 65

Satz + Druck

Huber & Co. AG, 8501 Frauenfeld, Tel. 052 / 723 55 11

Ingenieurs et architectes suisses (IAS)

Erscheint im gleichen Verlag
Redaktion:
Rue de Bassenges 4, case postale 180, 1024 Ecublens,
Tel. 021 / 695 20 98, Fax 021 / 695 20 84

Abonnemente:

	Schweiz:	Ausland:
1 Jahr	Fr. 148.- inkl. MWST	Fr. 158.-
Einzelnummer	Fr. 8.70 plus Porto, inkl. MWST	

SIA-Generalsekretariat

Schnaustasse 16, Postfach, 8039 Zürich
Tel. 01 / 283 15 15, Fax 01 / 201 63 55
SIA-Normen und -Dokumentationen: Tel. 01 / 283 15 60

S.I.A.-Haus AG, Zürich

Schnaustasse 16, Postfach 666, 8039 Zürich
Telefon 01/201 76 86, Telefax 01/283 16 68

Einladung

zur **29. Generalversammlung der Aktionäre auf Mittwoch, 26. Juni 1996**, im Hotel Baur au Lac, «Petit Palais», Talstrasse 1, Zürich 1

11.00 Beginn Apéro, Zutrittskontrolle

12.15 29. ordentliche Generalversammlung

Traktanden:

1. Jahresbericht und Jahresrechnung 1995, Bericht der Revisionsstelle
Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 1995 zu genehmigen.

2. Verwendung des Bilanzgewinnes

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 1995 von Fr. 1 397 882.95 wie folgt zu verwenden:

- | | |
|--|---------------|
| - 20% Dividende auf das Inhaberaktienkapital | Fr. 900 000.— |
| - 16% Dividende auf das Namenaktienkapital | Fr. 80 000.— |
| - Zuweisung an die allgemeine Reserve (OR 671, Abs. 2/3) | Fr. 73 000.— |
| - Zuweisung an die Spezialreserve | Fr. 80 000.— |

Vortrag auf neue Rechnung Fr. 264 882.95

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 1995 Entlastung zu erteilen.

4. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG Fides Peat für ein weiteres Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

5. Diverses

Anschliessend an die Generalversammlung sind die Aktionäre eingeladen zu einer Rundfahrt mit Mittagessen auf dem Zürichsee. Rückkehr 15.30 Uhr, Bürkliplatz.

Der Jahresbericht 1995, die Jahresrechnung 1995 und der Bericht der Revisionsstelle liegen ab 6. Juni 1996 bei der S.I.A.-Haus AG, Schnaustasse 16, 8039 Zürich, zur Einsicht durch die Aktionäre auf und können dort auch bestellt werden. Telefon 01/201 76 86. Zutritts- und Stimmkarten können daselbst, bis 25. Juni 1996, 17.00 Uhr, bezogen werden. Stellvertretung ist nur durch einen anderen Aktionär mit schriftlicher Vollmacht zulässig.

Zürich, 2. Mai 1996

Der Verwaltungsrat